

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 91 (1982)

Heft: 3

Artikel: Materielle Hilfe einerseits - Schutztätigkeit und Suchdienst andererseits

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevölkerung und von Behörden und Institutionen danken wir ebenfalls herzlich.

Asyl für 1000 Polen

Wie bekannt, läuft neben der Hilfe für die Notleidenden in Polen die Aktion für *polnische Flüchtlinge*. In Österreich haben sich 40000–60000 Flüchtlinge angesammelt. Im Januar beschloss der Bundesrat, dem Wunsche Österreichs nach Entlastung von dieser grossen Bürde durch die Asylgewährung an 1000 Personen zu entsprechen.

Die Sorge, für diese Familien und Einzelpersonen Arbeit und Wohnung in der Schweiz zu finden, obliegt dem Roten Kreuz und der Caritas. Mit Unterstützung der Gemeinden, Pfarreien, Arbeitgeberverbände und Privater konnten bis 1. März bereits eine beträchtliche Anzahl Arbeitsplätze und Wohnungen gefunden werden. Heute unsere weitere Bitte: Helfen Sie mit, den Polenflüchtlingen den Aufbau einer neuen Existenz in unserem Land zu ermöglichen. Wir danken allen, die in der einen oder andern Weise zur Lösung dieser Aufgabe beitragen.

E. T.

Wie im vorhergehenden Artikel erwähnt, bildeten Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des Polnischen Roten Kreuzes eine Koordinationsstelle für die Weiterleitung der von nationalen Rotkreuzgesellschaften geschickten Hilfsgüter. Das IKRK bemühte sich aber von Anfang an auch darum, seiner Aufgabe auf dem Gebiet der Schutztätigkeit und des Suchdienstes nachzukommen. Es berichtete über den Beginn dieser Arbeit in seinem «Bulletin» vom 3. Februar, dem wir die folgenden Auszüge entnehmen.

Materielle Hilfe einerseits – Schutztätigkeit und Suchdienst andererseits

Besuche bei Internierten

Während das Hilfsprogramm ausgebaut wurde, war das IKRK unablässig darum bemüht, seine Schutztätigkeit für jene Personen einzuleiten, die infolge der Dezemberereignisse verhaftet worden waren und von denen einige Hilfe vom Polnischen Roten Kreuz erhalten hatten. Genau einen Monat, nachdem das IKRK den polnischen Behörden seine Dienste angeboten hatte, erhielt es am 21. Januar die Erlaubnis, die Internierten gemäss den Kriterien des IKRK zu besuchen; dazu gehört, dass sich die Delegierten ohne Beisein von Zeugen mit den Internierten unterhalten können, dass sie diese in den Haftstätten besuchen können und dass sie diese Besuche wiederholen dürfen.

Am Tag darauf waren zwei Delegierte in Godap, ungefähr 200 km von Warschau entfernt, und besuchten dort 242 Internierte. Bialoleka in der Umgebung von Warschau war am 24. Januar der Schauplatz des nächsten IKRK-Besuchs. Diesmal wurden 245 Internierte besucht. Am 27. Januar kehrten die Delegierten nach Bialoleka zurück, um ihren ersten Besuch im Zentrum abzuschliessen. Während der folgenden zwei Tage (28. und 29. Januar) besuchten die Delegierten die Haftstätten von Darlowko, wo sie 119 Internierte sahen. (Seither wurden die Besuche fortgesetzt. Die Redaktion)

Suchdienst

Im Vergleich zu anderen Krisen, die den Zentralen Suchdienst des IKRK seit dem Zweiten Weltkrieg in Anspruch genommen haben, ist seine Polenaktion zahlenmässig noch wenig umfangreich. Doch für die rund 10 Millionen Polen im Ausland, die über ihre in der Heimat gebliebenen Angehörigen Bescheid wissen möchten,

lässt sich das Gefühl der Beruhigung, das ihnen der Suchdienst in Form von Familienbotschaften beschaffen kann, nicht in Zahlen ausdrücken.

Wie in so vielen anderen Fällen, wenn die normalen Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren, reagierten die Angehörigen im Ausland als erstes mit Angst und wollten über das Wohlergehen und die Lebensumstände der Familienmitglieder, die noch in Polen leben, informiert werden.

Wie in den meisten anderen Krisen wurden auch im Fall Polen die nationalen Gesellschaften, insbesondere in Ländern mit einer starken polnischen Emigrantenbevölkerung, von der Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes unterrichtet. Die nationalen Gesellschaften versuchen, die Botschaften auf dringende Fälle und Härtefälle zu beschränken. Sie nehmen alle Botschaften entgegen, die die Angehörigen weiterleiten lassen wollen, schicken sie an den Zentralen Suchdienst, der sie seinerseits an das Polnische Rote Kreuz weitergibt. Bis am 25. Januar hatte der Zentrale Suchdienst 1400 Familienbotschaften erhalten und grösstenteils schon weitergeleitet und 200 Antworten aus Polen empfangen. Da das Kommunikationsnetz in Polen allmählich wieder in Betrieb kommt, und die Angehörigen ihre Korrespondenz wieder auf dem normalen Wege befördern können, beginnt jetzt die zweite Phase der Suchdienstaktion. Einfache Botschaften ebbten in dem Masse ab, in dem der wiederaufgenommene Postverkehr erneut Kontaktmittel wird. Dafür nehmen die komplizierten Suchanträge rasch zu. Die Nachfragen und Anträge betreffen immer häufiger Personen mit unbekannter Anschrift oder die verhaftet sind. Dann muss ein oft kompliziertes Suchverfahren eingeleitet werden. ■